

## Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	24.11.2016	Beantwortung der Anfrage

### Betreff

**Wohnungsräumungen in der Harnackstraße und Hortensienstraße in Hamborn/Marxloh, sowie weiteren Räumungen in Hochfeld und Ruhrort**

### Inhalt

Nach der Pressekonferenz des Oberbürgermeisters der Stadt Duisburg und der Beigeordneten Frau Dr. Lesmeister am 18.10.2016 ergaben sich zahlreiche Widersprüche zu den in den Printmedien und im Fernsehen zitierten Zeugen. Die Fraktion Die Linke/Grüne hat deshalb in der letzten Sitzung der BV Hamborn eine Reihe von Fragen gestellt, die in dieser Sitzung mündlich von Frau Dr. Lesmeister beantwortet wurden. Den Darstellungen in den Medien hat sie dabei im Wesentlichen widersprochen. Als Ergebnis dieser Sitzung sowie aus der Berichterstattung der Medien über weitere Räumungen resultierten dann auch weitere Fragen, die sich teils erst im Zusammenhang der verschiedenen Informationen ergeben haben Zur weiteren Aufklärung bitten wir deshalb um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen in Form einer Mitteilungsvorlage:

#### A. Allgemeines

1. Wie viele Zwangsräumungen haben seit dem 01.09.2016 in den einzelnen Bezirken stattgefunden? (Bitte getrennt nach Bezirken auflisten.)
2. Auf welcher Rechtsgrundlage, Wohnungsaufsichtsgesetz, Bauordnung NRW oder sonstiger ordnungsrechtlicher Grundlage wurden Zwangsräumungen durchgeführt?
3. Wie handhabt die Verwaltung den Regelablauf eines Wohnungsaufsichtsfalles mit anschließender Kontrolle der Mängelbeseitigung und ggfs. Nutzungsuntersagung mit Zwangsräumung?

Bei der Beantwortung dieser Frage bitten wir insbesondere auf Fristen, Beteiligte und Adressaten (Eigentümer\*innen, Verwalter\*innen, Mieter\*innen, Nutzungsberechtigte, Wohnungsbesitzer\*innen) einzugehen.

**Fortsetzung Anfrage siehe nächste Seite**

**Fortsetzung Anfrage**

**B. Räumungen in der Harnackstraße, Bezirk Hamborn**

1. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten die Räumungen in der Harnackstraße?
2. Waren diese Räumungen vorher angekündigt worden, z.B. im Rahmen der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens oder im Zuge sonstiger Vorermittlungen?
3. Wer hat die Räumungen angeordnet?
4. War in der Anordnung die Ausführung auch nach 22:00 Uhr angeordnet worden?
5. Welche Behörde /Dienststelle war mit wie vielen Einsatzkräften beteiligt?
6. Wer hatte im Fall der Beteiligung mehrerer Dienststellen die Federführung?
7. Wurden Hilfsmittel des unmittelbaren Zwangs (z.B. Schlagstöcke, Reizgassprühgerät, Handschellen, Schusswaffen, Diensthunde) mitgeführt?
8. Wurden Haus- oder Wohnungseingänge gewaltsam geöffnet?
9. Wurde unmittelbarer Zwang gegen Bewohner\*innen ausgeübt? Falls ja, in welcher Form?
10. Zu welcher Uhrzeit wurde die Maßnahme eingeleitet, zu welcher Uhrzeit beendet?
11. Wie viele Personen wurden angetroffen, darunter wie viele offensichtlich schwangere Frauen und wie viele Kinder?
12. Wie ist Sorge gegen drohende Obdachlosigkeit getroffen worden?
13. Konnten alle angetroffenen Personen anderweitig in nicht zu beanstandenden Wohnverhältnissen untergebracht werden?  
  
Falls die Frage mit nein beantwortet wird: Wo sind die Personen abgeblieben?
14. Haben beteiligte Behörden/Dienststellen anschließend den Personentransport übernommen?

**Fortsetzung Anfrage siehe nächste Seite**

## **Fortsetzung Anfrage**

### **C. Zusammenarbeit mit Sozialarbeiter\*innen und Gesundheitsamt**

1. Waren Sozialarbeiter\*innen oder Mitarbeiter\*innen des Gesundheitsamtes beteiligt?
2. Trifft es zu, dass sich Mitarbeiter\*innen der Wohlfahrtsverbände oder des Gesundheitsamtes, aus wie auch immer gearteten Gründen, nicht an der Aktion beteiligen wollten?
3. Haben sich einzelne Verbände / Vereine / Organisationen ganz aus der Zusammenarbeit zurückgezogen?
4. Unseres Wissens hat ein Gespräch zwischen dem Sozialdezernenten und Mitarbeiter\*innen der Wohlfahrtsverbände stattgefunden. Welchen Inhalt hatte das Gespräch und welches Ergebnis?

### **D. Presse**

1. In den Medien, vor allem WAZ/NRZ, im Fernsehen und im Rundfunk wurde besonders die Aktion in der Harnackstraße heftig kritisiert. Anlässlich einer weiteren Zwangsräumung in Hochfeld hat das WDR-Lokalfernsehen gezeigt, dass Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes ursprünglich nicht anwesend waren, obwohl Kinder an den Fenstern zu sehen waren. Warum wurden keine Jugendamtsmitarbeiter\*innen mitgenommen?
2. Ist die Verwaltung bereit auf das Angebot von Herrn Romeo Franz, Geschäftsführer der Hildegard-Lagrenne-Stiftung zu einem Gespräch einzugehen. Die @-Mail liegt dem Oberbürgermeister vor?

### **E. Behandlung der Eigentümer\*innen verwahrloster Immobilien**

1. Wurden seit 01.09. in Duisburg Ordnungswidrigkeitsverfahren oder strafrechtliche Vorermittlungen gegen Angehörige dieses Personenkreises eingeleitet? In Frage kommen hierbei u.a. auch Verfahren wegen strafbarer Mietpreisüberhöhung nach WirtschStrafG, wegen Verdacht auf Steuerhinterziehung oder wegen Ordnungswidrigkeiten nach WAG bzw. Verstößen gegen Bestimmungen der Bauordnung oder des Ordnungsbehördengesetzes?
2. Sind die Eigentümer\*innen der Immobilien in jedem Fall der Verwaltung bekannt?
3. Besteht gegen einen oder mehrere Eigentümer\*innen der Anfangsverdacht auf ein kriminelles Geschäftsmodell?
  - Falls nein: Was begründet diese Einschätzung?
  - Falls ja: Wie wird die Entwicklung solcher Geschäftsmodelle vorbeugend /oder repressiv bekämpft?